



Prüfung von MSR-Einrichtungen an überwachungsbedürftigen Druckanlagen

Information für Betreiber / Arbeitgeber

WARUM MÜSSEN ELEKTRISCHE UND ELEKTRONISCHE SICHERHEITSEINRICHTUNGEN AN DRUCKANLAGEN GEPRÜFT WERDEN?

In industriellen Anlagen werden für Sicherheitsfunktionen zunehmend elektrische und elektronische Systeme eingesetzt. Ein klassisches Beispiel dafür ist der Kesselschutz bei Dampfkesselanlagen. Diese sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen (MSR = Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen) sind wie alle elektrischen Anlagen Schädigungen durch

Alterung und Verschleiß ausgesetzt. Hinzu kommt bei diesen Systemen, dass häufig Umbauten oder Veränderungen in unterschiedlichen Umfängen stattgefunden haben, ohne dass in diesem Prozess die erforderlichen Prüfungen veranlasst wurden.

Beide Ursachen können zum Fehlverhalten einer Sicherheitsfunktion führen, das erst im Fall der Auslösung der Funktion erkennbar wird. Bei überwachungsbedürftigen



Druckanlagen hat dieses Ausfallverhalten erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Anlage bis hin zur Überlastung und dem Versagen von drucktragenden Wandungen (zum Beispiel Kesselzerknall).

Damit solche Schäden vermieden werden, hat der Gesetzgeber in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und in der Technischen Regel zur Betriebssicherheit (TRBS) 1115 Anforderungen an die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sicherheitsrelevanter MSR-Einrichtungen festgelegt.

WAS BEDEUTET DIES KONKRET FÜR ARBEITGEBER UND BETREIBER?

Bei allen Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen ist der Arbeitgeber/Betreiber gemäß BetrSichV verpflichtet, die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu ermitteln und festzulegen. Das gilt insbesondere für Prüfinhalte und Prüffristen.

WAS WIRD GEPRÜFT?

Bei MSR-Einrichtungen, die dem sicheren Betrieb von Anlagen dienen, sind dabei neben den erstmaligen Prüfungen im Rahmen der Inbetriebnahme auch wiederkehrende

Prüfungen erforderlich. Ziel ist der Erhalt der erforderlichen Funktion über den gesamten Betriebszeitraum. Im Einzelnen sind das

- vom Hersteller angegebene Tests der Komponenten
- Funktionsprüfungen der Sicherheitskreise
- Prüfung und Kontrollen der fachgerechten Installation elektrischer Sicherheitskreise sowie
- die Prüfung der Software von Logikeinheiten.

Die Prüfungen sind gemäß TRBS 1115 durch fachkundige Personen für funktionale Sicherheit durchzuführen. Unsere Sachverständigen erfüllen hierfür die notwendigen Voraussetzungen.

WIE OFT MUSS GEPRÜFT WERDEN?

Die Prüffristen für die sicherheitsrelevanten MSR-Einrichtungen werden in einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und festgelegt. Zu berücksichtigen sind dabei die in den Betriebsanleitungen und Sicherheitshandbüchern der Hersteller von Komponenten für MSR-Sicherheitseinrichtungen angegebenen Prüfintervalle sowie die Einflüsse durch Aufstellungs- und Betriebsbedingungen.

MIT TÜV RHEINLAND AUF DER SICHEREN SEITE

Wir unterstützen Sie gerne bei den erforderlichen Aufgaben und informieren Sie über die weiteren notwendigen Schritte. Durch eine Vielzahl von kompetenten Sachverständigen können wir Ihnen die erforderlichen

Prüfungen zeitnah und umfassend anbieten. Ebenso wie bei Druckbehältern und Dampfkesseln erinnern wir Sie darüber hinaus an anstehende Prüftermine.

**RUFEN SIE UNS AN UND VEREINBAREN SIE EINEN TERMIN MIT UNS –
GERNE UNTERSTÜTZEN WIR SIE BEI DER PRÜFUNG IHRER DRUCKANLAGEN.**

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein · 51105 Köln
Tel. 0800 806 9000 - 3000
industrie@de.tuv.com
www.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.